



European  
Commission



# BERICHT ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2021

## Mechanismus

20 Juli 2021

### DER EUROPÄISCHE MECHANISMUS ZUR WAHRUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT ZYKLUS 2020-2021, SCHRITT FÜR SCHRITT

**September 2020:** Annahme des ersten jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit und Einleitung des Dialogs mit den nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlament und zwischen den Mitgliedstaaten im Rat.

**März - Mai 2021:** Die Kommission erhält schriftliche Beiträge der Mitgliedstaaten und über 200 Beiträge von Interessenträgern zu Entwicklungen in bestimmten Mitgliedstaaten sowie auf EU-Ebene. Mehr als 400 Sitzungen in allen 27 Mitgliedstaaten, an denen nationale Behörden, unabhängige Stellen und Interessenträger (im Vergleich zu 300 beim Bericht 2020) teilnehmen.

**Juni 2021:** Übermittlung der Entwürfe der Länderkapitel an die Mitgliedstaaten zwecks Aktualisierung der Fakten.

**Januar 2021:** Die Mitgliedstaaten werden zu einem aktualisierten Fragebogen für ihre Beiträge zum zweiten Bericht konsultiert. Das 2020 eingerichtete Netz für Rechtsstaatlichkeit bietet weiterhin einen ständigen Kommunikationskanal zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, unter anderem für den Austausch bewährter Verfahren.

**April - Juni 2021:** Die Kommission stellt alle Ergebnisse zusammen und erstellt Entwürfe für Länderkapitel nach der gleichen Methodik wie für den Bericht 2020.

#### 20. JULI 2021: DIE KOMMISSION NIMMT DEN ZWEITEN JÄHRLICHEN BERICHT ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT MIT 27 LÄNDERKAPITELN AN

#### Ab Herbst 2021

##### Behandlung des Berichts in den EU-Organen

Erörterung des Berichts 2021 inklusive der Länderkapitel durch Rat und Europäisches Parlament.

#### Ab Herbst 2021

##### Erörterung auf nationaler Ebene

Erörterung des Berichts 2021 und seiner Länderkapitel durch die nationalen Parlamente und Behörden, die Interessenträger und die Zivilgesellschaft.

**DIE KOMMISSION BEGINNT MIT DER AUSARBEITUNG DES BERICHTS  
ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2022**